



Änderungsantrag

der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FD.P.

Drucksache 15/ 126 "Absentismus/Fernbleiben vom Unterricht"

Der Landtag wolle beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird gebeten, nach der Sommerpause einen schriftlichen Bericht zum unentschuldigten Fehlen vom Unterricht von Schülerinnen und Schülern an den Schulen des Landes (Absentismus) vorzulegen.

Dabei sollten unter anderem folgende Fragestellungen untersucht werden:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Studie des Kriminologen Christian Pfeiffer zum Thema "Absentismus" in Methodik und Schlussfolgerung?
2. Werden die Daten über die Abwesenheit von Schülerinnen und Schülern während der Unterrichtszeit flächendeckend erhoben? Inwieweit ist aus diesen Erhebungen ersichtlich, ob die Abwesenheit vom Unterricht begründet ist (z.B. durch Erkrankung, Praktika etc.) oder ob die Schülerinnen und Schüler unentschuldig fehlen?
3. Gibt es lokale oder regionale Studien innerhalb Schleswig-Holsteins zu diesem Tatbestand, und welche Schlussfolgerungen ermöglichen sie?
4. Falls diese Daten erhoben werden, möge die Landesregierung Auskunft darüber geben, wie hoch die Quote an Schülerinnen und Schülern ist, die an den einzelnen Schularten unentschuldig fehlen und wie weit es lokale, regionale, geschlechtsspezifische oder sonstige auffällige Unterschiede in der Häufigkeitsverteilung gibt.
5. Weist das unentschuldigte Fehlen vom Unterricht in Schleswig-Holstein signifikante Abweichungen von anderen Bundesländern bzw. dem Bundesdurchschnitt auf?
6. Mit welchen Konzepten und Maßnahmen begegnen schleswig-holsteinische Schulen und Schulträger dem Problem des unentschuldigten Fehlens vom Unterricht? Mit welchen außerschulischen Organisationen und Institutionen (z.B. den Trägern der Jugend- und Erziehungshilfe, der Jugendsozialarbeit und der Berufsvorbereitung u.a.) wirken sie hierbei gegebenenfalls zusammen? Welche Ergebnisse wurden er-

zielt?

7. Welche Maßnahmen stehen
 - a) der Schule,
 - b) dem Ordnungsamt,
 - c) den Schulaufsichtsbehörden und
 - d) den Jugendämternzur Verfügung, um Schülerinnen und Schüler vom "Schuleschwänzen" abzubringen und auf die Erziehungsberechtigten einzuwirken beziehungsweise welche Sanktionen können im einzelnen verhängt werden? Welche Möglichkeiten gibt es in den einzelnen Bundesländern, in Zusammenarbeit mit anderen Behörden des Landes, das Problem des Absentismus aufzuarbeiten?
8. Welche Erkenntnisse besitzt die Landesregierung über die Ursachen und Folgen für häufiges "unentschuldigtes Fernbleiben" und welche Konsequenzen zieht sie daraus, u. a. für die Präventionsarbeit?

Jost de Jager

Henning Höppner

Angelika Birk

Dr.Ekkehard Klug

und Fraktion

und Fraktion

und Fraktion

und Fraktion